



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Gemeinde Hart bei Graz
Pachern-Hauptstraße 117
8075 Hart bei Graz

Bearb.: Dr. Diethard Hönger
Tel.: +43 (316) 7075-660
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_veterinaerreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-2645/2022-2

Graz, am 03.01.2022

Ggst.: Änderung der Geflügelpest-Verordnung; Anpassung des HPAI
Risikogebiets

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der Novelle der Geflügelpest-Verordnung, BGBl II Nr. 598/2021 vom 29.12.2021 wurden die Geflügelpest Risikogebiete neu festgelegt.

In diesen Gebieten gilt folgendes:

1. Für Betriebe über 350 Stück Geflügel gilt Stallhaltungspflicht.
2. Für Betriebe mit weniger als 350 Tieren gelten folgende Bestimmungen:
 - a) Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel müssen von Enten und Gänsen getrennt gehalten werden.
 - b) Das Geflügel muss durch Netze, Dächer, horizontal angebrachte Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögel geschützt sein,
 - c) Die Fütterung und Tränkung des Geflügels darf nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgen, der das Zufliegen von Wildvögeln erschwert und verhindert,
 - d) Die Ausläufe müssen gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezaunt sein.

Eine Auflistung der im pol. Bezirk Graz-Umgebung betroffenen Gemeinden sowie eine graphische Darstellung des Risikogebietes liegen dem ggstl. Schreiben bei.

8020 Graz • Bahnhofgürtel 85
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT432081502109208005 • BIC STSPAT2G

Um Anschlag an der Amtstafel und ortsübliche Verlautbarung wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. Diethard Hönger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Graz-Umgebung,
1.